

**Drucksache Nr.: 003/2020**

**Dezernat I**  
**Federführend:** Hauptabteilung  
**Anlagen:**  
**Az.:** 110, ap

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	28.01.2020	Ö	zur Beschlussfassung

### **Beschluss einer Resolution zur geplanten Kommunalreform**

#### **Antrag.**

Der Stadtrat beschließt die Resolution zur geplanten Kommunalreform.

#### **Resolution:**

#### **Für Demokratie und kommunale Selbstverwaltung – gegen Aushöhlung der Mitwirkungsrechte der Bevölkerung in den Städten!**

Kommunale Selbstverwaltung ist eine Rechtsgarantie mit Verfassungsrang. Kommunal- und Verwaltungsreformen müssen sich an dieser Verfassungsgarantie messen lassen. Nirgendwo haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, unmittelbar auf die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld Einfluss zu nehmen als in ihren Städten und Dörfern. Dabei ist der Idealtypus der Gemeinde eine solche, in der alle kommunalen Entscheidungen aus einer Hand getroffen werden. In Rheinland-Pfalz ist das der Fall in den 12 kreisfreien Städten.

Kommunalreformen und Veränderungen bei der Kreisfreiheit haben immer einen Verlust an Entscheidungsspielräumen der kommunalen Mandatsträger zur Folge. Die Städte nehmen wichtige Funktionen für das Umland wahr, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Freizeit u. v. m. Ziel muss daher eine Stärkung der städtischen Zentren sein, damit diese ihre wichtigen Funktionen auch für das Umfeld weiterhin erfüllen können.

Eine Aufgabenverlagerung weg von der Stadt auf andere Ebenen läuft in vielen Bereichen, angefangen von der Gestaltung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen sowie dem Öffentlichen Personennahverkehr, den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner in den Städten entgegen. Die von der Landesregierung beauftragten Gutachten zeigen keinerlei Vorteile einer Einkreisung oder Eingemeindung für die Städte auf. In Kauf genommen wird aber die Einschränkung der Selbstverwaltung und Mitbestimmung der Menschen in den Städten. Behauptete Einspareffekte bei Gebietsreformen konnten bisher noch nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden. Auch die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung sind nicht beleuchtet worden. Die zunehmende Digitalisierung des Lebens wird zahlreiche neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ermöglichen und stellt damit die bessere Alternative zu Zwangsfusionen dar.

Städte sind unverzichtbare Anker und Zentren der Dynamik im Land Rheinland-Pfalz. Ziel einer jeden Reform muss daher der Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung und die Verlagerung von Zuständigkeiten und Verantwortung in den kommunalen Raum sein.

**Wir fordern daher:**

- **Kommunale Selbstverwaltung stärken! Städte als Zentren des Landes fördern!**
- **Bürgerwillen beachten! Keine Kommunalreform gegen die Bürgerinnen und Bürger!**
- **Zusammenarbeit fördern! Sinnvolle kommunale Initiativen zur Zusammenarbeit unterstützen!**

Neustadt an der Weinstraße, 09.01.2020

Oberbürgermeister